

# LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



## AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



**unesco**

Luthergedenkstätten  
in Eisleben  
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 34

Lutherstadt Eisleben

Nummer 10

30. Oktober 2024

Hilfetelefon **116 016**  
**Gewalt gegen Frauen**  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Ergänzungswahlen  
Ortschaften Polleben  
und Unterrißdorf

77.500 Euro für  
die Tafel Eisleben

Digitales Knöllchen  
mit QR - Code

Stadtwerke informieren!  
Ablesung Jahresverbrauch 2024

# Luthers Geburtstag

[eisleber-mittelaltermarkt.de](http://eisleber-mittelaltermarkt.de)

## 09.-10. November 2024

Marktplatz der  
Lutherstadt Eisleben

## Mittelalter- Spektakel



**Eintritt frei!**

# Wir gratulieren im Monat November sehr herzlich

## Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nach 65 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Eheleute Lisa und Theodor Hesse

## Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Eheleute Karin und Horst Jentsch  
Eheleute Heidrun und Klaus-Jürgen Griechen

### zum 95. Geburtstag

Frau Eva Döpelmann  
Frau Margot Fiedler

### zum 90. Geburtstag

Frau Anni Büttner  
Frau Jutta Peters  
Frau Christa Wendler  
Frau Christl Roy  
Frau Elfriede Portzig

### zum 85. Geburtstag

Frau Ute Chmielewski  
Herr Erich Müller  
Herr Günter Merl  
Herr Manfred Tolksdorf  
Herr Karl-Heinz Grunow  
Herr Karl-Heinz Seyffarth  
Frau Käthe Lüttig  
Frau Edith Meißner

### zum 80. Geburtstag

Frau Martina Lorenz  
Herr Horst Nerstheimer  
Frau Sabine Strusik  
Frau Helga Hauschild  
Frau Uta Brandt  
Frau Monika Günther

### zum 75. Geburtstag

Frau Gerda Holz auf der Heide  
Herr Joachim Vollrath  
Herr Bernd Günther  
Herr Karl-Friedrich Staab  
Herr Helmut Loos

### zum 70. Geburtstag

Herr Wilfried Bock  
Herr Uwe Grun  
Herr Achim Böhme  
Frau Hannelore Voigt  
Frau Gisela Tugendheim  
Herr Achim Wäldchen  
Frau Heidrun Griechen  
Herr Gerald Wenzel  
Frau Maritta Hauczinger  
Frau Ilona Jeron

## Inhaltsverzeichnis

### Wahlbekanntmachungen

Ergänzungswahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Polleben und Unterrißdorf Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 3
für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Polleben und Unterrißdorf	Seite 3
Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Polleben und Unterrißdorf	Seite 5
2. Sitzung des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte	Seite 5
Beschlüsse des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschaftsräte	Seite 5

### Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirmbach (FL) Verfahrens-Nr.: 611-46 SK0232	Seite 6
Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“	Seite 9
Unterhaltungsverband „Helme“	Seite 9

### Termine

Öffnungszeiten des Bürgerzentrums und der Stadtbibliothek	Seite 9
Sprechzeiten der Schiedsstellen	Seite 9
Redaktioneller Teil	ab Seite 10
Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben Ablesung 2024	Seite 21
Luthers Geburtstag - Programm -	Innenseite



## Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter:  
[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) - „Rathaus bürgernah“ veröffentlicht.



## Wahlbekanntmachung

### Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hiermit öffentlich bekannt:

Die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Polleben und Unterrißdorf der Lutherstadt Eisleben findet am

**24. November 2024**  
**in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr**

statt.  
Die Ortschaft Polleben bildet einen Wahlbezirk.  
Die Ortschaft Unterrißdorf bildet einen Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.10.2024 bis 03.11.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für die Wahl der Ortschaftsräte hat jeder Wähler drei Stimmen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin / jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, indem sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

Sie kann  
a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;

b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein;

c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

Wähler/ Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich der Lutherstadt Eisleben, für den der Wahlschein gilt, durch

- Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in dem amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung der Wahl möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Lutherstadt Eisleben, 29.10.2024

gez. Norbert Schulze  
Wahlleiter

### **Bekanntmachung** **der Lutherstadt Eisleben über das** **Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis** **und die Erteilung von Wahlscheinen für die** **Ergänzungswahl der Ortschaftsräte in den** **Ortschaften Polleben und Unterrißdorf der** **Lutherstadt Eisleben am 24.11.2024**

1. Die Wählerverzeichnisse für die obigen Wahlen können in der Zeit vom 04.11. bis 08.11.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 (Katharinenstift) in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben eingesehen werden. Das Gebäude ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im

Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.11.2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.11.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

5. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 7.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

7.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1a

Kommunalwahlordnung (KWO LSA) (bis zum 19.05.2024) oder die Antragsfrist auf die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWO LSA (bis zum 24.05.2024) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 KWO LSA),

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.11.2024, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht

zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 7.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, b) einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag, c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen blauen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt ein Wahlberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen im Sonderwahllokal der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben ab, so wird ihm die Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Dazu wird im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 in Lutherstadt Eisleben das Sonderwahllokal verfügbar gehalten, in dem eine oder mehrere Wahlkabinen aufgestellt werden, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lutherstadt Eisleben, den 29.10.2024

gez. Norbert Schulze  
Wahlleiter

### Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Polleben und Unterrißdorf am 24.11.2024

Das Sonderwahllokal befindet sich in der Sangerhäuser Straße 12/13 (Katharinenstift) und öffnet vom 18. November bis zum 22. November 2024.

Montag, Mittwoch und Donnerstag  
9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Lutherstadt Eisleben, den 29.10.2024

gez. Norbert Schulze  
Wahlleiter

### Bekanntmachung der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl der Ortschaften Polleben und Unterrißdorf am 24. November 2024

Die 2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben findet am 26.11.2024, in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, Lutherstadt Eisleben statt.

Tagesordnung:  
Feststellung des Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte der Ortschaften Polleben und Unterrißdorf der Lutherstadt Eisleben.

Lutherstadt Eisleben, 25.10.2024

gez. Norbert Schulze  
Wahlleiter

**Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte**

### 1. Sonderstadtrat am 24.09.2024

S1/75/24  
Personalangelegenheit

S1/76/24  
Beschluss zur Umsetzung der Sanierung ehemalige Grabenschule - Bürgerrathaus

### Ausschüsse

#### Hauptausschuss 15.10.24

Beschluss Nr. HA2/10/24  
Der Bürgermeister beantragt, den TOP 2.19 vor dem TOP 2.4 zu behandeln.

Beschluss Nr. HA2/11/24

Zur Niederschrift vom 20.08.24 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen..

#### Beschluss Nr. HA2/12/24

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Beschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben.

#### Beschluss Nr. HA2/13/24

Der Hauptausschuss erteilt Bieter Nr. 2 (RSM Ebner Stolz GmbH & Co.KG) den Zuschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" für das Wirtschaftsjahr 2024 optional auch für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

#### Beschluss Nr. HA2/14/24

Der Hauptausschuss erteilt Bieter Nr. 2 (RSM Ebner Stolz GmbH & CDo. KG) den Zuschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für das Wirtschaftsjahr 2024 optional auch für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

#### Beschluss Nr. HA2/15/24

Der Hauptausschuss erteilt Bieter Nr. 1 (Henschke und Partner mbH) den Zuschlag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben für das Wirtschaftsjahr 2024 optional auch für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

### BA EB Betriebshof vom 18.09.2024

BHOF1/1/2024  
Vergabe zum Kauf eines 3-Seiten-Kippers mit Doppelkabine

BHOF1/2/2024  
BHOF1/3/2024  
BHOF1/4/2024  
Personalangelegenheiten

### BA EB Kindertageseinrichtungen vom 17.09.2024

Kita1/1/2024  
Änderung der Betriebsordnung  
Kita1/2/2024  
Antrag zur Tagesordnung  
Kita1/3/2024  
Abwesenheitsvertretung der Betriebsleitung  
Kita1/3/2024  
Personalangelegenheit  
Kita1/4/2024  
Personalangelegenheit

### Ortschaften

#### OR Volkstedt vom 27.08.2024

VOL2/4/2024  
Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2024

**OR Burgsdorf 09.10.2024**

BUR2/4/2024  
Antrag zur Tagesordnung  
BUR2/5/2024  
Genehmigung der Niederschrift vom 14.08.2024

**OR Hedersleben vom 07.08.2024**

HED2/4/2024  
Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2024

**OR Helfta vom 30.07.2024**

HEL1/1/2024  
Antrag zur Tagesordnung  
HEL1/2/2024  
Wahl Ortsbürgermeister(in) für die Ortschaft Helfta  
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Helfta bestätigt die Gültigkeit der Wahl von Frau Dana Friedling zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft.  
HEL1/3/2024  
Wahl Stellvertreter der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Helfta  
Der Ortschaftsrat Helfta bestätigt die Wahl von Herrn Dennis Schuster als Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft.  
HEL1/4/2024  
Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Helfta

**OR Rothenschirmbach vom 03.09.2024**

ROT1/1/2024  
Wahl Ortsbürgermeister(in) für die Ortschaft Rothenschirmbach  
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rothenschirmbach bestätigt die Gültigkeit der Wahl von Herrn Dieter Preibisch zum Ortsbürgermeister der Ortschaft.  
ROT1/2/2024  
Wahl Stellvertreter der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters für die Ortschaft Rothenschirmbach  
Der Ortschaftsrat Rothenschirmbach bestätigt die Wahl von Frau Sandra Kögel als Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters der Ortschaft.  
ROT1/3/2024  
Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Rothenschirmbach

**OR Schmalzerode vom 19.09.2024**

Schm2/4/2024  
Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2024

**OR Volkstedt vom 27.08.2024**

VOL2/4/2024  
Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2024

**OR Wolferode vom 25.09.2024**

WOL3/5/2024  
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit  
WOL3/6/2024  
Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2024  
WOL3/7/2024  
Mietvertrag über Geschäftsräume im Erdgeschoss im Objekt, Kunstbergstraße 9 in Wolferode

### Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

#### **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd**



SACHSEN-ANHALT

(Flurbereinigungsbehörde)  
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels  
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Außenstelle

Landkreis: Saalekreis  
Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirmbach (FL)

Verfahrens-Nr.: 611-46 SK0232

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### 3. Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG vom 20.09.2024

##### I. Besitztanzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)), genehmigt am 15.09.2022, geändert am 20.06.2024, im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach (FL) wird für die **Wegebaumaßnahmen W02A, W16, W25, W38, W42, W43** sowie die Maßnahme G02 der Teilnehmergeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der in **Anlage 1** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen. Die entzogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind in den zur 3. vorläufigen Anordnung gehörenden Karten (**Anlage 2.1 bis 2.6**) dargestellt.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Weißenschirmbach (FL) nach Aberntung der Landwirtschaftsflächen - frühestens ab 01.12.2024 - in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden

Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

4. Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

## II. Begründung

### 1. Zuständigkeit

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurneuordnungsbehörde ist für die 3. vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG örtlich und sachlich zuständig.

### 2. Gründe

Die 3. vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um neben der Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere die Schäden durch Erosion nach Starkregenereignissen zu minimieren und den Bodenschutz (gemäß BBodSchG) zu realisieren. Der Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 19.09.2019 ist unanfechtbar. Die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) erfolgte durch die Flurbereinigungsbehörde am 15.09.2022. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Mit der Realisierung der Maßnahmen des Planes nach § 41 FlurbG wurde in 2024 begonnen und soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Mit dem Ausbau der in dieser 3. vorläufigen Anordnung genannten Maßnahmen wird im Vorgriff auf die Regelungen im Flurbereinigungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert. Gleichzeitig wird damit die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt.

Diese Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die Minimierung von Erosion durch Starkregenereignisse.

### 3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser 3. vorläufigen Anordnung liegt im öffentlichen und überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Schäden durch Starkregenereignisse ist das Wege- und Gewässernetz - angepasst an die aktuelle Situation und die aufgrund der klimatischen Veränderungen in den zukünftigen Jahren zu erwartenden und vermehrt auftretenden Unwetterereignisse mit Starkregen - instand zu setzen und zum Teil

grundhaft neu auszubauen. Die geplanten Maßnahmen dienen unmittelbar der Abwehr von Gefahren, die durch Starkregenereignisse für Leib und Leben (Überschwemmung von Ortslagen) und dem Schutz vermögenswerter Güter der Anwohner/Beteiligten sowie der vor Ort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe. Zudem werden die in Ansehung des Zustandes des Wege- und

Gewässernetzes und der in den vergangenen Jahren damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Teilnehmer mit der sofortigen Realisierung der Maßnahmen gemäß Plan nach § 41 FlurbG behoben. Nur eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne weitere Verzögerungen kann diese Gefahrenabwehr sicher stellen und wirkungsvoll vor einem erneuten Schadenseintritt durch Unwetterereignisse, wie Starkregenereignisse, schützen.

Gleichermaßen soll durch die angeführten Maßnahmen ohne weiteren Zeitverzug ein neuer verbesserter Bodenschutz realisiert werden. Landwirtschaftlicher Boden, der über Jahrzehnte und Jahrhunderte entstanden ist, ist ein Wert, der nicht vermehrt werden kann. Es gilt, diesen Wert besonders vor Erosion zu schützen. Dies kann nur mit einer umgehenden Maßnahmenrealisierung erreicht werden. Eine auf den Ertragswert des Bodens angewiesene erfolgreiche Bewirtschaftung der Flächen durch die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird sicher gestellt.

Die im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.

Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

## III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 01.02.2025 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft gewährt.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt.

Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser 3. vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese 3. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hartig  
(DS)

Hinweis:

Die 3. vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

und im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle

Mühlweg 19, 06114 Halle

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fb-weissenschirmbach>

eingesehen werden.

*Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuuedsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.*

Hinweis!

Die 3. vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung (04.11. - 22.11.2024) im Fachbereich 3, Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, in 06295 Lutherstadt Eisleben, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Eisleben, aus.

Anlage 1

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Wegebau-Maßnahme W02:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
120	Grockstädt - 1 - 391	8.341	497
309	Grockstädt - 1 - 334/53	375	375
309	Grockstädt - 1 - 302/45	846	715
310	Grockstädt - 1 - 45/1	1.800	162
310	Grockstädt - 1 - 333/53	1.052	237

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Wegebau-Maßnahme W16:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
14	Vitzenburg - 1 - 35	2.580	75
29	Vitzenburg - 2 - 19/1	76.750	669
377	Vitzenburg - 2 - 27	1.740	33
377	Vitzenburg - 2 - 61	820	26
377	Vitzenburg - 1 - 42	3.420	324
382	Vitzenburg - 1 - 22/2	13.550	242
382	Vitzenburg - 1 - 22/1	13.550	268
382	Vitzenburg - 2 - 20/4	12.190	274
382	Vitzenburg - 2 - 20/5	18.000	350
382	Vitzenburg - 2 - 20/6	10.000	170
382	Vitzenburg - 2 - 20/7	10.750	186
416	Vitzenburg - 2 - 26/2	20.848	329
417	Vitzenburg - 2 - 150/24	13.821	225
545	Vitzenburg - 2 - 20/9	13.750	232
549	Vitzenburg - 1 - 41	28.370	2.128
550	Vitzenburg - 2 - 60	14.470	6.193
550	Vitzenburg - 2 - 224/62	686	12
550	Vitzenburg - 1 - 15	18.310	10.171
558	Vitzenburg - 2 - 147/24	13.941	229
577	Vitzenburg - 1 - 30/1	41.720	1.999
577	Vitzenburg - 2 - 134/24	30.959	505
801	Vitzenburg - 1 - 21	36.970	1.220
801	Vitzenburg - 2 - 131/24	24.429	408
820	Vitzenburg - 2 - 20/8	13.750	230
838	Vitzenburg - 2 - 215/62	39.294	2.103

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Wegebau-Maßnahme W25:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
548	Vitzenburg - 7 - 313	1.619	1.619
563	Vitzenburg - 7 - 308	82	82

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Wegebau-Maßnahme W38:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
109	Grockstädt - 1 - 148	19.170	60
159	Grockstädt - 1 - 149	21.660	179
221	Grockstädt - 1 - 399	10.262	204
306	Grockstädt - 1 - 154/1	9.089	1.795
309	Grockstädt - 1 - 115/3	5.762	281

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Wegebau-Maßnahme W42:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
310	Grockstädt - 3 - 81	16.290	5.211
550	Vitzenburg - 1 - 16	820	820

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Wegebau-Maßnahme W43:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
14	Vitzenburg - 1 - 1	250	46
293	Grockstädt - 3 - 69/1	30.220	607
293	Grockstädt - 3 - 69/2	30.000	625
294	Grockstädt - 3 - 69/3	30.000	592
294	Grockstädt - 3 - 69/4	30.120	507
294	Grockstädt - 3 - 69/5	12.590	48
550	Vitzenburg - 1 - 15	18.310	6.007

Betroffene Flurstücke und Flurstückteile für die Gewässerbau-Maßnahme G02:

Ord.-Nr.	Gemarkung - Flur - Flurstück	Flurstücksfläche in m²	beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²
377	Vitzenburg - 1 - 42	3.420	227
549	Vitzenburg - 1 - 41	28.370	170

**Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“**

Am 23.09.2024 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 04/2024**

Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

**Beschluss 05/2024**

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 2.321,68 Euro aus dem Wirtschaftsjahr 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss 06/2024**

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 07.10.2024 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse [www.azv-eisleben.de](http://www.azv-eisleben.de), Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

**Amtliche Bekanntmachung**

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganz ndigung entsprechend des § 41 des Wassergesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe / Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zwecke der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 03464 / 20 0 59

Wallhausen, den 02.01.2024

gez. Stickel  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung der Verwaltung**

**Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:**

**02.11.2024 | 07.12.2024**

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr. Änderungen möglich!

**Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2024/25**

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt

Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Oktober	07.10.2024	02.10.2024
November	04.11.2024	06.11.2024
Dezember	02.12.2024	04.12.2024
Januar 2025	13.01.2025	08.01.2025
Februar 2025	03.02.2025	05.02.2025
März 2025	03.03.2025	05.03.2025
April 2025	07.04.2025	02.04.2025
Mai 2025	05.05.2025	07.05.2025
Juni 2025	02.06.2025	04.06.2025
Juli 2025	07.07.2025	02.07.2025
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

**Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2024**

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
10/2024	17.10.2024	30.10.2024
11/2024	14.11.2024	27.11.2024
12/2024	05.12.2024	20.12.2024

Bitte informieren Sie sich unter: [eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt](http://eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt).

Die o.g. Termine benennen den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Änderungen möglich!

## Redaktion

### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Direktor, Prof. Ernst Maximilian Weicker Weicker (1891-1904)



Ernst Maximilian Weicker wurde am 24.09.1838 in Oppach bei Bautzen geboren.

Er besuchte die Lateinische Hauptschule in Halle/Saale und studierte an der Universität in Halle von 1855 bis 1859 Philologie, Deutsch und Geschichte.

Nach Abschluss seines Studiums im Jahr 1859 war er zuerst am Königlichen Pädagogium, danach an der Hauptschule in Halle und ab Ostern 1864



Das Kollegium des Gymnasiums 1892/93  
Hartung, Neuhoff, Vollheim, Westphal, Jäger, Dir. Weicker, Leers, Größler, Otto, Ruprecht, Mehlif

am Königlichen Gymnasium in Quedlinburg ange- stellt.

Am 10.12.1866 legte er in Halle das Examen pro facultate docendi (Lehrbefähigung) ab. Des weiteren besuchte er in Berlin die Zentralturmanstalt.

Nach dessen erfolgreichen Abschluss setzte man Ernst Maximilian Weicker Ostern 1867 am Königlichen Pädagogium in Halle als ordentlichen Lehrer ein. Seine Anstellung war hier jedoch nicht von langer Dauer.

Bereits 1868 wurde er als 5. ordentlicher Lehrer an das Königliche Domgymnasium in Magdeburg berufen. Hier wurde er u. a. auch als Sportlehrer eingesetzt.

1872 wechselte er zum Progymnasium in Weißenfels, wo er 1874 zum Oberlehrer ernannt wurde. Aber auch hier war sein Aufenthalt nicht von langer Dauer.

1875 wurde er an das Stiftsgymnasium Zeitz versetzt. Auch hier er-teilte er u. a. Turnunterricht.

Nach Beendigung des Schuljahres 1885/86 verließ Professor Ernst Maximilian Weicker das Stiftsgymnasium Zeitz und ging auf Anordnung des Ministers als 1. Oberlehrer und Professor an das Luther-Gymnasium in Eisleben.

Im September 1891 übernahm Weickert die Direktorenstelle von Direktor Gerhardt, welcher sich in den wohlverdienten Ruhestand veranschiedet hatte. Hier war er bis 1904 tätig.

Professor Ernst Maximilian Weickert war nicht nur Lehrer und Direktor, sondern publizierte auch. So erschienen von ihm u. a. Das Werk „Johann Balthasars Schupp in seinem Verhältnis zur Pädagogik des 17. Jahrhunderts“ und im Jahresbericht 1902/03 des Luther-Gymnasiums erstellte er eine „Übersicht über die am Gymnasium bestehenden Stiftungen und Stipendien“

Nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst im Jahre 1904 verließ er Eisleben und zog nach Halle.

Am 20.02.1920 verstarb er in Halle.

Gabriele Weise  
FA f. Medien u. Info.-Dienste/  
FR Archiv

### Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Aufmerksamen Besuchern sind sicher die kleinen Veränderungen aufgefallen, die wir im Bereich der Romane bewerkstelligt haben. Geschaffen wurde eine lauschige Lesecke. Hier kann man dann schon mal in das Ausgesuchte hinein schmökern.



Alles das, was irgendwie mit Ermittlungen, Mord, Erpressung und Thrill zu tun hat, haben wir zusammengestellt und entsprechend gekennzeichnet. Damit kommen wir Ihren Wünschen nach.

Wie gewohnt wieder die Hinweise für die nächsten Veranstaltungen.

Am 02.11.2024 gibt es eine MINT-Veranstaltung für die Kinder. Das Thema Zeit wird fortgesetzt. Es wird sich alles um den Kalender drehen. Gestartet wird 10.00 Uhr.

Trude und Hilde sind am 12.11.2024 in der Bibliothek zu Gast. Ein lustiger Abend in Mundart wartet auf Sie. Beginn ist um 18.30 Uhr. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

### Wenn es sich lohnt für etwas Geld auszugeben, dann sind es fröhliche tobende Kinder

Eine tolle Überraschung zum Weltkindertag

Die Lutherstadt Eisleben hat in den zurückliegenden Jahren ein Spielflächennutzungs-konzept erarbeitet. Dieses Konzept sieht vor, dass sich in jeder Ortschaft und in dicht besiedelten Quartieren (Stadtvierteln) ein Spielplatz befindet.



Somit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um im gesamten Stadtgebiet familienfreundliche Lebensbedingungen vorzuhalten.

Am 20. September 2024 wurde in Oberrißdorf, in der August-Heine-Straße 10, ein Spielplatz an die Kinder der Ortschaft Hedersleben/Oberrißdorf übergeben.

Auf einer Spielfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> wurden eine Doppelschaukel, eine Doppelwippe, eine Spielkombination mit Rutsche und Kletterturm und ein Drehspiel arrangiert.

Alle Spielgeräte sind eingebettet in reichlich Spielsand. Der Spielplatz ist für Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren konzipiert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 38.500,00 Euro und gebaut wurde der Spielplatz von der „Alpina AG“ Niederlassung Halle.

Gefördert wurde der Spielplatz Oberrißdorf mit Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Der

entsprechender Zuwendungsbescheid kam vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Süd (ALFF). Die Gesamtkosten setzen sich zusammen in Fördermittel ALFF: 21.599,30 Euro, die Sparkasse Mansfeld-Südharz: 500,00 Euro und die Lutherstadt Eisleben:16.371,54.

Die Planungsleistungen incl. Ausschreibung wurden vom FB 3 / SG Tiefbau der Lutherstadt Eisleben erbracht. Zusätzlich hat die Jagdgenossenschaft Hedersleben/Oberrißdorf für diesen Spielplatz eine Sitzkombination aus Holz gesponsert.



Der Ort für einen Spielplatz war schnell gefunden, denn genau dort befand sich einmal der Kindergarten Oberrißdorf mit Spielplatz.

Mit dem traditionellen Banddurchschnitt haben der Bürgermeister Carsten Staub, der stellvertretende Ortsbürgermeister Gerald Götter sowie die Vertreterin vom ALFF Frau Apelt, Herr Franke als Vertreter der Baufirma und weitere Bürgerinnen und Bürger aus dem Ort diesen Spielplatz eröffnet.

Aus der in Hedersleben befindlichen Kindertagesstätte „Die Laweketalspatzen“ waren zahlreiche Kinder gekommen,

um die Spielgeräte auf Herz und Nieren zu prüfen.

„Wir haben die Kleinen in der Gemeinde lange genug warten lassen, daher freue ich mich, dass wir heute

am Weltkindertag den Spielplatz eröffnen können“, äußerte sich der Bürgermeister vor der Eröffnung.

Herr Götter bedankte sich im Namen der Ortschaft bei den Sponsoren, dem Fördermittelgeber und der Stadt für die Umsetzung. Zukünftig werden die Mitglieder des Frauenvereins Oberrißdorf ein Auge



auf den Spielplatz werfen und kleine Pflegearbeiten übernehmen.

Mit einer fruchtigen Brause, Äpfeln vom Obstbau Friedrich und Süßigkeiten wurde der Spielplatz eröffnet.

Der Spielplatz sollte bereits im Jahr 2023 übergeben werden, aber es kam bei der Ausführung zu Verzögerungen. Nun wurde der Spielplatz fertiggestellt und bereits bis Ende dieses Jahres wird ein weiterer Spielplatz am Mühlplatz entstehen.

### **77.500 Euro gehen an die Tafel Eisleben DEUTSCHE FERNSEHLOTTERIE hilft in der Lutherstadt**

Am 02. Oktober 2024 fand die offiziellen Fördermittelübergabe der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE statt. Dabei konnte sich der Förderverein für Soziokultur und Beschäftigung e.V. über 77.500 Euro für sein seit 1998 bestehendes Tafelangebot in der Lutherstadt Eisleben freuen. Mit dieser zweckgebundenen Förderung war es der Tafel Eisleben möglich, zwei neue, dringend benötigte Kühlfahrzeuge sowie Kühl- und Lagertechnik anzuschaffen, Lebensmittelgutscheine an Bedürftige auszugeben und die gestiegenen Energiekosten durch einen Zuschuss abzufedern. Außerdem wird das Tafelangebot mit der zeitweisen Übernahme von Personalkosten für eine Logistikstelle unterstützt.



**Sven Henning, Stephan Masch und Carsten Staub v.l.**

Für diese Förderung musste der gemeinnützige Trägerverein keinen Eigenanteil aufbringen.

„Die Förderung der Deutschen Fernsehlotterie ist der buchstäbliche Hauptgewinn für uns. Mit unseren neuen Kühltransportern sind unsere Touren planbarer und unsere Fahrer sicher auf den Straßen unterwegs. Mit der Kühltechnik, die nunmehr auf dem neusten Stand der Technik ist, sparen wir nachhaltig Energiekosten ein. Ohne die Förderung der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE hätten wir all diese Anschaffungen so kompromittiert und zeitnah nicht tätigen können“, so Sven Henning, Vereinsvorsitzender und Geschäftsführer des Fördervereins für Soziokultur und Beschäftigung e.V.

Für den Eislebener Bürgermeister Carsten Staub ist die Tafel ein unverzichtbares Hilfsangebot seiner

Stadt. „Was hier geleistet wird, ist beeindruckend. Wir als Stadtverwaltung haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Trägerverein der Tafel. Dieser ist beispielgebend für gelebtes soziales Engagement, aber auch Nächstenliebe für jene Menschen, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Ich möchte mich bei allen Aktiven der Tafel Eisleben von Herzen bedanken“, so Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben bei der Fördermittelübergabe.

Die Tafel Eisleben unterstützt Woche für Woche bis zu 3.600 gelistete Tafelkunden an 16 Ausgabestellen in und rund um Eisleben. Diese haben einmal in der Woche die Möglichkeit, das Hilfsangebot zu nutzen. Für einen Obolus von 1,80 Euro je bezugsberechtigter erwachsener Einzelperson (Kinder 1 Euro) können diese eine bedarfsgerecht vorgepackte Kiste mit den gespendeten Lebensmitteln abholen. Über 75 Tonnen gespendete Lebensmittel finden so pro Monat eine nachhaltige Verwendung. Aktuell sind fünf Kleintransporter und zwei LKWs im Fuhrpark des Vereins. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Anzahl der Tafelkunden verdreifacht – Tendenz steigend. All dies managen aktuell drei festangestellte Mitarbeiter, 13 Teilnehmer vom Bundesfreiwilligendienst, 21 durch das Jobcenter geförderte Mitarbeiter, 35 ehrenamtliche Helfer und knapp 10 Personen, die ihre auferlegten Sozialstunden ableisten müssen. Die Tafel Eisleben und deren Macher haben weiteren Herausforderungen zu kämpfen. Neben dem Mangel an Ehrenamtlichen bleibt die Absicherung der unvermeidlichen variablen Betriebskosten durch ständige Spendeneinnahmen eine immerwährende Aufgabe.

„Nur dank unserer Mitspielerinnen und Mitspieler und des damit verbundenen Vertrauens in unsere Soziallotterie können wir hier in der Lutherstadt Eisleben unterstützen. Mit dieser Tafelförderung tragen wir einen Teil dazu bei, jenen Menschen zu helfen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Ihnen soll das bedarfsgerechte und temporäre Hilfsangebot der Eislebener Tafel unter die Arme greifen. Hier zu helfen, ist uns eine Herzensangelegenheit.“, so Stephan Masch, Repräsentant der DEUTSCHEN FERNSEHLOTTERIE bei der symbolischen Übergabe des Förderschecks in Eisleben.

### **Lutherstadt Eisleben setzt bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf digitales Knöllchen mit QR-Code**

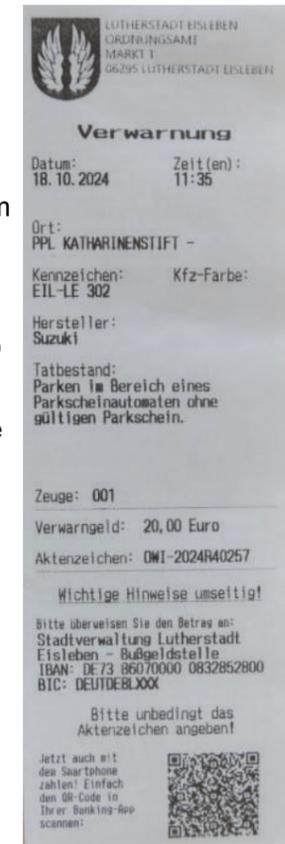
Seit Mitte Oktober werden durch die Stadtinspektoren der Lutherstadt Eisleben nicht mehr die klassischen farbigen Zettel hinter die Scheibenwischer geklemmt. Es werden nun robuste Verwarnzettel mit aufgedrucktem QR-Code verteilt

Ein wenig erinnern diese Verwarnzettel an einen Kassenbon, nur bei diesen sollten Sie die Vor- und Rückseite aufmerksam lesen und nicht wegwerfen. Damit diese Verwarnzettel vor Ort ausgedruckt werden können, wurden die Stadtinspektoren mit mobilen Thermodruckern und einer entsprechenden Software ausgestattet.



Die zugehörige Softwarelösung basiert auf einer speziellen Handy-App. Die Stadtinspektoren benötigen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs neben dem erwähnten Drucker nur noch ein Smartphone.

Stellen die Stadtinspektoren auf ihrem Rundgang eine Ordnungswidrigkeit fest, können sie mit ihrem Diensthandy ein Beweisfoto sowie ein Foto des Nummernschilds aufnehmen. Zudem liefert die Software die entsprechenden Ortsangaben, die Uhrzeit und den Tatbestand. Das System gleicht sich zudem mit dem in der Innenstadt angebotenen Handy-Parken ab. Soll nun ein Strafzettel ausgestellt werden, erzeugt die Software automatisch zum Vorgang den dazugehörigen Strafzettel (Verwarnzettel) mit QR-Code. Parallel dazu werden alle Informationen zur Ordnungswidrigkeit an das zuständige Ordnungsamt übermittelt. Damit werden die Abläufe im Ordnungsamt gestrafft und rechtssicher weiterbearbeitet. Auf der Rückseite des Zettels sind weiter Hinweise aufgedruckt die unbedingt beachtet werden sollten. Wer mit der Verwarnung einverstanden ist, der zahlt das Verwarngeld innerhalb einer Woche an die auf der Vorderseite aufgedruckten Bankverbindung.



Sollte man nicht damit einverstanden sein, bzw. vergessen, diesen Betrag rechtzeitig zu entrichten, dann erfolgt eine schriftliche Anhörung bzw. Verwarnung.

Und die Fahrzeughalter? Die profitieren ebenfalls davon, sofern sie ein Smartphone besitzen. Über den aufgedruckten QR-Code erhält der Fahrzeugnutzer alle notwendigen Informationen zu seinem Fehlverhalten sowie mehrere Angebote für eine möglichst einfache Onlinebezahlung. Das kann eine Überweisung per PayPal, eine Sofortüberweisung oder eine Kreditkartenzahlung sein.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, mit der aufgedruckten Bankverbindung, das Knöllchen klassisch zu bezahlen.

Aber, das ist ja nicht Sinn der Sache. Besser ist, wenn sich alle an die entsprechenden Vorschriften halten und keine Zettel gedruckt werden müssen.

### **„Artenwende – Biodiversitätswandel in Sachsen-Anhalt - eine Ausstellung in der Lutherstadt**

Im Katharinenstift der Lutherstadt Eisleben Sangerhäuser Straße 12/13 wurde am 17.10.2024 eine Ausstellung mit ausgewählten Exponaten aus den naturkundlichen Sammlungen der Lutherstadt eröffnet.



Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, begrüßte am Eröffnungstag die interessierten Gäste in der liebevoll eingerichteten Markthalle.



Er begrüßte es sehr, dass der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben im Jahr 2020 den Weg zur Restaurierung der Präparate geebnet hatte. „Nur durch die Zusammenarbeit mit dem Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, war es gelungen die zahlreichen Präparate zu reinigen, zu restaurieren und demzufolge für die Nachwelt zu erhalten.“

Ich persönlich würde mich besonders freuen, wenn Schulklassen, Horte, Kindergärten und natürlich die Bevölkerung diese Ausstellung zahlreich besuchen. Hier erfährt man mehr über den Wandel und das Verschwinden verschiedener Vogelpopulationen: Welche Arten konnten sich behaupten und welche sind in Folge von Umweltveränderungen verschwunden“, betonte der Bürgermeister.



Im Mittelpunkt der Ausstellung: „Artenwende – Biodiversitätswandel in Sachsen-Anhalt“ stehen historische Vogelpräparate aus unserem regionalgeschichtlichen Sammlungsbestand. Diese rund 150 Jahre alten Präparate wurden 2021 dem Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg übergeben. Nach einer ersten Ausstellung in Halle wird diese wertvolle Sammlung nun in Eisleben präsentiert. Die Ausstellung zeigt die beeindruckende Artenvielfalt, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in unserer Region zu finden war – insbesondere rund um den „Süßen See“ und den inzwischen verschwundenen „Salzigen See“. Sie umfasst circa 60 Vogelpräparate aus der Eisleber Sammlung und zusätzlich einen präparierten Wolf und einen Luchs. Die historische Vogelpräparate aus dem regionalgeschichtlichen Sammlungsbestand der Lutherstadt, sind nur ein Bruchteil der naturkundlichen Sammlung, die mehrere Tausend Vogel-, Käfer- und Insektenpräparate umfasst. Zu sehen ist die Ausstellung bis Weihnachten.

**Besichtigungen sind nach Vereinbarung unter Telefon 03475/65 56 00 möglich. Anfang Dezember werden die Ausstellungsstücke wieder nach Halle zurückkehren.**

Die Regionalgeschichtlichen Sammlungen gehen auf die Bestände des ersten Bergschul-Direktors Carl Friedrich Ludwig Plümicke sowie des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, vor allem unter Hermann Größler, zurück. **Eintritt ist frei.**

## **Ausstellung „GEMEINSAM ERINNERN an das jüdische Eisleben in der St. Andreaskirche**

Vom 18.10. – 17.11.2024 zeigt der Eisleber Synagoge e.V. seine Ausstellung „GEMEINSAM ERINNERN an das jüdische Eisleben“ in der St. Andreaskirche in der Lutherstadt Eisleben. Die Kirche ist für Besucher geöffnet Montag – Samstag von 10:00 – 16:00 und am Sonntag von 11:00 – 13:00. (Ab 12.11.2024 schließt die Kirche montags bis freitags bereits um 15:00.) Die feierliche Eröffnung findet am Freitag 18.10.2024 um 17:00 in der St. Andreaskirche statt. Neben einer musikalischen Umrahmung wird es kurze Redebeiträge über die Arbeit des Eisleber Synagoge Vereins und über die Ausstellung selbst geben.



Am 09.11.2024 findet um 18:00 in der St. Andreaskirche eine ökumenische Andacht zum Gedenken an die Opfer der Prognacht 1938 statt. Der Eisleber Synagoge e.V. beteiligt sich an dieser Andacht mit einem kurzen Beitrag über Eisleber Einwohner jüdischen Glaubens aus der Zeit von 1938. Zum Ende der Ausstellung wird am 15.11.2024 um 17:00 in der St. Andreaskirche das Mitglied des Eisleber Synagoge e.V., Herr Mykhailo Dinkievych, einen kurzen Vortrag über das jüdische Kultur- und Geschäftszentrum Menorah in der ukrainischen Stadt Dnipro in deutscher Sprache halten. Er wird danach gern eventuelle Fragen zum Menorah Zentrum, zur Stadt Dnipro und zum Leben in der Ukraine beantworten. Zur Erleichterung der Kommunikation wird ein Dolmetscher zur Verfügung stehen. Mit freundlichen Grüßen  
EISLEBER SYNAGOGE e.V.  
Bernd Gentkow (Vorsitzender)

## **„Wir suchen dringend einen Kita-Platz für unsere dreijährige Tochter.“**

Mit dieser Frage stand fast genau vor einem Jahr ein junger rumänischer Vater vor unserer Kita-Tür, in Rothenschirmbach

Die nächste Aussage war, dass in Eisleben alle Einrichtungen, die der jungen Familie gefallen haben, keine freien Plätze hatten.

Nur durch Zufall spielte die kleine Sofia am Handy ihres Papas und fand unsere kleine, familiäre Kita am Waldrand von Rothenschirmbach. Die Zufälle gingen noch so weiter. Der Papa arbeite bereits auf dem Gewerbegebiet von Rothenschirmbach und es gab auch noch freie Plätze in unserer Einrichtung.

Für uns Erzieher war es keine große sprachliche Herausforderung mehr. Seit 4 Jahren haben wir einen Jungen, der kolumbianische Wurzeln hat, seit 1,5 Jahren einen ukrainischen Jungen und jetzt ein kleines rumänisches Mädchen.

Kinder lernen ja bekanntlich schnell und so fanden wir alle schnell zueinander. Und was lässt ein Erzieherherz nicht höher schlagen, wenn man aus Kindermund die Worte hört: „Isch liebe disch!“ Da weiß man, dass man das Richtige gemacht hat. Der Höhepunkt dieser schönen Begebenheit war der heutige Tag.

Die Oma der Kleinen ist 1600 km aus dem fernen Buzau/Rumänien angereist, um mit der Familie und natürlich mit den Kindern und Erziehern einen rumänischen Tag zu feiern. Wir haben zusammen getanzt, viele Fragen gehabt und durften zum Schluss noch rumänische Spezialitäten verkosten.

Als kleines Andenken für jedes Kind gab es noch selbstgebastelte Püppchen in traditioneller Kleidung. Es war ein gelungener, erlebnisreicher Tag und ich denke, dass unsere Kinder heut Abend im Bett liegen und in den Farben rot, gelb und blau süße Träume haben werden.  
Anke Rabenhold/Kita-Leitung



## **Wunschbaum - Aktion**

### **Ich wünsche mir sooo sehr....**

Weihnachtsgeschenke sind nicht in allen Familien selbstverständlich.

Seit einigen Jahren werden in der Lutherstadt Eisleben um die Weihnachtszeit Bäume aufgestellt, die Wünsche erfüllen können. Ein Baum stand bisher im Schaufenster des Herrenausstatter „Mode Stöhr“ in Eisleben. Es war eine Initiative der Inhaberin Susanne Schwarzer, die gemeinsam mit dem Mehrgenerationenhaus Eisleben diesen Baum ins Leben gerufen hatte. Leider hat das Geschäft am Plan geschlossen - und - ist damit das „Aus“ für den Wünsche-Baum besiegelt?

Nein, denn Frau Schwarzer hat die Idee und die Erinnerungen an die vielen glücklichen Kinderaugen, die mit diesen Geschenken gezaubert wurden, nicht vergessen.

Der Wünsche-Baum ist einfach ein paar Meter weitergezogen und wird nun ab November im Verkaufsraum der Mohren-Apotheke aufgestellt.

„Ich bin sehr froh, dass Frau Schwarzer mit dieser Idee und dem Engagement unser Team überzeugt hat. Wir werden in diesem Jahr einen weihnachtlich geschmückten Baum mit vielen Wünschen in unserer Apotheke aufstellen und hoffen, dass viele Wünsche erfüllt werden“, freut sich Sonja Willert, Inhaberin der wohl ältesten Apotheke der Stadt.

Wie bereits erwähnt, wird der Baum mit kleinen oder auch großen Wunschzetteln am 26.11.2024 in der Mohren-Apotheke am Plan stehen.

Zuvor haben Kinder gemeinsam mit Mitarbeitern des Mehrgenerationenhaus Eisleben die



Die Wunschbaum-Aktion zieht von ehem. Mode Stöhr in die Mohren-Apotheke Eisleben um. Vom 26.11.24 - 18.12.24 können Wünsche erfüllt werden.  
#Freudeschenken

Wunschzettel geschrieben und teilweise zu kleinen Kunstwerken verwandelt.

In der Apotheke kann man sich dann einen oder mehrere Zettel vom Baum nehmen und dessen Wunsch erfüllen. Nett verpackt gibt man das Geschenk dann wieder in der Apotheke ab.

Und am 20.12.2024 werden die Päckchen im Mehrgenerationenhaus feierlich übergeben.

Fotos von der Übergabe und wenn im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben veröffentlicht.

**Herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles Gute im Team**

Im Monat September hatte Bürgermeister Carsten Staub gleich zweimal die Gelegenheit in seiner Verwaltung die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen.

Denn eins ist ihm und sicher jedem Vorgesetzten wichtig, dass seine Mitarbeiter jeden Tag motiviert an die Arbeit gehen. Und diese Motivation ist bei beiden Mitarbeiterinnen, so unterschiedlich die Arbeitsaufgaben auch sind, immer deutlich zu erkennen.

In diesem Monat begingen Antje Zeißing und Dagmar Schröder ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Sie erhielten vom Bürgermeister einen zauberhaften Blumenstrauß, eine Ehrenurkunde und eine kleine Gratifikation für ihr Dienstjubiläum in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben.

Frau Zeißing ist in der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination tätig.

Und Frau Schröder in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben beheimatet.



Wir wünschen alles Gute und weiterhin viel Freude im Team der Stadtverwaltung Eisleben.

**Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben – Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft**

Der Seniorenfrühschoppen auf der Eisleber Wiese wurde wieder gern von den älteren Bürgern besucht. Bei guter Musik führte man Gespräche und freute sich, dass Sandra Mikolaschek sich ins Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben als Olympiasiegerin eingetragen hat.

Für den Dienstag, 24. September, organisierte der SSR Eisleben im Bowlingcenter mit den Mitgliedern der Stadtseniorenräte Eisleben, Hettstedt, Sangerhausen und des Kreisseniorates eine sehr willkommene Veranstaltung.

Ein Schwerpunkt der Senioren in der Region Eisleben ist der Blick auf die Zukunft, wie geht es weiter mit der Gesundheit und der eventuellen Pflege. Unter dem Motto: „Zukunft der Gesundheit und Pflege - WIR! gestalten das“, hat sich das offene Bündnis - Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung (TDG) – gegründet. Über 100 Partner gehören dem Bündnis an. Auch der Landkreis Mansfeld-Südharz ist einer der Bündnispartner. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verbindet alle Akteure der Wille, die Zukunft der Gesundheitsversorgung aktiv mitzugestalten. Erste Eindrücke über die Arbeit der TDG – Inovation SUMMIT2024 - konnten die Senioren bei der Veranstaltung am 25.9.2024 in Sangerhausen im Rosarium erlangen. Landrat André Schröder eröffnete die Veranstaltung in der Rosenarena.

Im europaweiten Vergleich ist die Situation im Land Sachsen-Anhalt besonders weit vorangeschritten. Hier machen die über 65-jährigen bereits einen Bevölkerungsanteil von 25 Prozent aus, der bis zum Jahr 2030 auf mehr als 30 Prozent ansteigen wird. Der Altersdurchschnitt im Landkreis liegt bei 47 Jahren, bei den über 65-jährigen bei knapp 26 Prozent.



Wie bereits in den vergangenen Jahren, beteiligte sich der Stadtseniorenrat auch in diesem Jahr am Seniorenforum des Landkreises Mansfeld-Südharz. Eingeladen hatte dazu der Kreisseniorat. Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben präsentierte sich mit einem Stand und einer Tombola. Die Präsente für die Tombola hatten die Mitglieder über einen längeren Zeitraum gesammelt. Am Stand selbst gab es zahlreiche Informationen zu Angeboten und zur Arbeit des Stadtseniorenrates. Immer im Fokus am Stand waren neben der Tombola ein prall gefüllter Ordner, in dem der Vorsitzende Wilfried Riss akribisch alle Aktivitäten des Seniorenrates seit seiner Gründung gesammelt hat.

Beim Rundgang des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen, Torsten Schweiger, wurde diese „Chronik“ von diesem bestaunt. Zukunft:

Ein gemütlicher Kaffeemittag folgt am 26.11.2024 im Hotel „Graf von Mansfeld“ in Eisleben.

Das Event Bowling ist für den 10.12.24 im Bowlingcenter Eisleben geplant.

Den Vorsitzenden des Stadtseniorenrates Eisleben erreichen Sie unter folgender **Telefonnummer: 0170 3209760**

**Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:**

Eisleber Wochenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind. Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:

07. Januar – 27. November 2025  
jeden Dienstag und Donnerstag  
\*Ausfalltermine laut Marktsatzung

**Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2024**

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben  
Wiesenweg 1 \* Postfach 1346  
06282 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 / 633970  
Fax: 03475 / 633979  
e-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus:

**Eisleber Wiesenmarkt vom 19.–22.09.2025** und  
**„Kleine Wiese“ vom 26.–28.09.2025**

Bewerbungsschluss: 31.12.2024



**Frühlingswiese mit Gewerbeschau vom 01. bis 04.05 2025**

Bewerbungsschluss: 30.11.2024

Weitere Veranstaltungen	Termine	Bewerbungsschluss
Flohmarkt	07.06. & 02.08.2025	bis zur Kapazitätsgrenze!
Luthers Geburtstag (Mittelaltermarkt)	08. & 09.11.2025	30.04.2025
Weihnachtsmarkt	06. bis 21.12.2025	30.04.2025

**Ausschreibungsdetails:**

Gesucht werden attraktive Geschäfte aller Art (Fahr-, Belustigungs-, Schau-, Spiel-, Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte, sowie ambulante Händler, Spezialisten und Spezialitäten)

**Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:**

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und aktuelles Foto des Betriebes
3. Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen, PKW usw.
6. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen mit Angabe von Fahrzeiten
7. **0,85 €** in Form von losen Briefmarken (keine Briefumschläge!)
8. Angabe der E-Mail für Rechnungen

**Bewerbungen richten Sie an:**  
**Eigenbetrieb Märkte der Stadt Lutherstadt Eisleben,**  
**Postfach 1346, 06282 Lutherstadt Eisleben**  
**Mehr unter: [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de)**

## Wiesenschützenkönig 2024 der Lutherstadt Eisleben

Schützenbruder Marcel Harnisch  
vom Schützenverein Beyernaumburg 1992 e.V.

268 Schuss waren nötig, bis die Krone des Holzvogels endlich abgeschossen war und damit ein neuer Schützenkönig feststand. Im Jahr 2024 krönten wir Schützenbruder Marcel Harnisch zum neuen Wiesenschützenkönig für die Amtszeit von einem Jahr.



Geboren wurde Schützenbruder Harnisch am 02.12.1995 in Sangerhausen. Er zeigte immer schon Interesse an alten Waffen, dadurch hatte er auch schon frühzeitig ein großes Interesse daran, einem Schützenverein beizutreten. Weil er jedoch noch nicht genau wusste, wohin ihn seine berufliche Zukunft führen würde, ist er nicht gleich in einen Verein eingetreten. Nach Abschluss seiner Ausbildung zum Werkzeugmechaniker und dem Antreten seiner neuen Arbeitsstelle 2016 war ihm aber schnell klar, dass er in der Region bleibt, und somit kam auch das Interesse zum Beitreten in einen Schützenverein wieder auf.



2017 war es dann endlich soweit und er trat dem Schützenverein Beyernaumburg bei. Seitdem nahm Schützenbruder Harnisch jährlich an mehreren Kreismeisterschaften teil. Beim Vogelschießen zur Eisleber Wiese ist er als Sportschütze auch seit 2017 dabei. 2024 gewann er nun als zweiter Schützenbruder des Vereines den Titel des Schützenkönigs. Der erste Wiesenschützenkönig war Horst Ramm im Jahr 2011, somit ist seit 13 Jahren wieder einmal der Schützenkönig der Eisleber Wiese vom Beyernaumburger Schützenverein gestellt worden. Dies ist auch sein erster Titel als Schützenkönig überhaupt.

Für die Dauer bis zum nächsten Wiesenmarkt wird Marcel Harnisch nun die Schützenkette tragen und seinen Verein zu verschiedenen offiziellen Anlässen der Stadt Eisleben vertreten.

## Aus den Ortschaften

### Wolferode Positive Bilanz – Vorstand im Amt bestätigt

Am 27. September 2024 fand die Jahreshauptversammlung des SSV 1890 Wolferode e.V. statt. Der Vorstand blickte im Tätigkeitsbericht auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Neben den sportlichen Aktivitäten und Erfolgen im Wettkampfbetrieb, konnten im Freizeitbereich Zuwächse verzeichnet werden. Der erstmals durchgeführte Dorfwettkampf war ein voller Erfolg und wird fortgeführt. Die Versammlung nahm den Kassenprüfbericht entgegen, bestätigte diesen und den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Da die vierjährige Amtszeit endete, waren Neuwahlen notwendig. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder erklärten ihre Bereitschaft und den Willen auch weiterhin im Vorstand mitzuwirken. Die notwendige Wahlhandlung ergab ein eindeutiges Ergebnis. Ohne Gegenstimme wurden Lisa Flemming, Dirk Gießler, Maik Weißenborn, Jürgen Nothmann und Katja Blume in den Vorstand gewählt. Sportfreundin Blume wird wieder als Vorsitzende tätig sein. Die Versammlung wählte auch die erforderlichen zwei Kassenprüfer. Auch hier verlief die Wahlhandlung unkompliziert und ohne Gegenstimme wurden die Sportfreunde Thomas Kaul und Jörg Gericke zum Kassenprüfer gewählt. Für eine langjährige Mitgliedschaft konnten einige Sportfreundinnen und Sportfreunde ausgezeichnet werden. Zu den Ausgezeichneten gehören Erich Werfel und Manfred Zacharias (Foto) Anna Herling, Elke Reinicke und Hartmut Gerhardt. Grußworte an die Versammlung hielten der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, die Vorsitzende des Heimatvereins Wolferode, Anke Flemming und der Ortsbürgermeister Jörg Gericke.



### Rundwanderung bei Sonnenschein

Im Rahmen des Herbstsportevents fand die 4. Rundwanderung um Wolferode statt. Diese Wanderung rund um Wolferode begann am Sportplatz und führte entlang der alten Grenze zwischen Wolferode A und Wolferode B bis zum ehem. Freigut, weiter zum ehem. Gut Hübner,

hinauf bis zum Rastplatz an der Trift. Von dort aus über den Mühlberg und dem Hohlweg zurück ins Dorf.

In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein wurde an verschiedenen Stellen, durch die Vorsitzende des Heimatvereins Anke Flemming, Interessantes und



Wissenswertes zu Wolferode vermittelt.  
Fotos: SSV 1890 Wolferode/Heimatverein Wolferode

### 5. Platzbahnkegelturnier mit Rekordbeteiligung

Mit der maximalen Anzahl an zugelassenen Freizeit- und Straßenmannschaften wurde das diesjährige Turnier um den Pokal des Ortsbürgermeisters, auch dank der guten Vorbereitung und sportlich fairen Atmosphäre zu einem vollen Erfolg. Der Vereinsvorstand um die Vorsitzende Sportfreundin Katja Blume, zahlreiche Helfer und das Gaststättenteam um Olaf Beyer, sicherten einen reibungslosen Ablauf und eine gute Versorgung aller Aktiven und Zuschauer. Die Original Dippelsbacher Blasmusikanten sorgten wieder für eine stimmungsvolle Atmosphäre und die Gymnastikfrauen hatten am Nachmittag ein schmackhaftes Kuchenbuffet organisiert. Nach fünf gespielten Runden stand der Sieger und die Platzierten fest. Hier die fünf besten Mannschaften

5. Platz mit 90 Holz - Monkey Army
4. Platz mit 91 Holz - Der Anker
3. Platz mit 99 Holz - Schluckspecht
2. Platz mit 106 Holz - Bergfrieden
1. Platz mit 113 Holz - Die Alten Herren



## Einladung

### Volkstrauertag 2024

Sehr geehrte Einwohner von Wolferode und Umgebung, auch in diesem Jahr werden wir am Volkstrauertag all der Menschen, die durch Krieg und Vertreibung, durch Gewalt und Gewaltherrschaft ihr Leben lassen mussten, gedenken.



Der Ortschaftsrat Wolferode lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich am Sonntag, dem 17. November 2024, zu einer kleinen Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag ein. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr am Denkmalsplatz in der Kunstbergstraße.

Auch Sie haben die Möglichkeit, zum Gedenken an den Denkmalen Gebinde niederzulegen.

Jörg Gericke  
Ortsbürgermeister



**FEUERWEHR HELFTA**  
Di. 5. November 2024  
von 16.00 - 19.30 Uhr  
Gerätehaus - Hauptstraße 46



Heimatverein Helfta e.V.

**Wir laden am 09.11.2024 ein:**

**PILZE SUCHEN,  
PILZE FINDEN,  
GENERATIONEN  
VERBINDEN.**

ODER EINFACH NUR DIE NATUR  
GENIEßEN.

Beginn ist **9 Uhr** auf dem **Helftaer Anger**.  
Hier werden verschiedene Suchgebiete  
vorgeschlagen und alle Suchenden  
in Zonen eingeteilt.

Ein staatlich anerkannter Pilzberater  
wird ab **12 Uhr** alle Fundstücke auf dem  
Anger sichten und Fragen beantworten.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt und  
es steht ein betreuter Basteltisch für  
unsere fleißigen Kinder bereit.

## Wiener Herbst



Zu einem, mit internationalen Musikern besetzten, Konzert lädt ars interactiva alle Klassik Freunde am 3. November 2024 in den Mechthildsaal des Klosters Helfta ein. Das Brahms Quintett mit Professor Piotr Oczkowski spielt Meisterwerke der Komponisten

Joseph Haydn „Zigeunertrio“  
Ludwig van Beethoven „Geistertrio“  
und eines der bekanntesten Werke von Johannes Brahms „Das Klavierquintett.“

Alle drei Komponisten haben in Wien gelebt. Dort sind auch alle Werke entstanden. Deshalb haben wir unser Programm „Wiener Herbst“ genannt.  
Sonntag, d. 3. November 2024 | 17:00 Uhr

30. November 2024

# WEIHNACHTS MARKT

GLÜHWEIN  
LECKEREIEN  
HANDGEMACHTES

ab 14 Uhr  
Schulstr. 29, Volkstedt

INTERESSENGEMEINSCHAFT  
GENERATION VOLKSTEDT e.V.

HEIMAT  
ERBEN  
VOLKSTEDT e.V.  
Hilfskreuz Lutherstadt, Notruf Nr. 20

FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
VOLKSTEDT

## Nachruf

Tief bewegt haben wir die Nachricht erhalten, dass das langjährige Mitglied der Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach und ehemalige Mitglied des Ortschaftsrates Rothenschirmbach



**Hauptlöschmeister Torsten Götze**  
unerwartet im Alter von nur 45 Jahren  
am 13. Oktober 2024 verstorben ist.



Wir verlieren einen aufrichtigen, kameradschaftlichen, stets einsatzbereiten und stetigen Streiter für die Belange des Brandschutzes.

Als Maschinist, Gruppenführer und stellvertretender Wehrleiter prägte Torsten Götze über 27 Jahre die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Rothenschirmbach. Torsten Götze war durch sein Engagement für Rothenschirmbach allen ein geschätzter Partner, der stets um das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner bemüht war. Er beeindruckte durch seine Geradlinigkeit und Hilfsbereitschaft. Er hat als Mensch mit seiner Menschlichkeit überzeugt.

Wir nehmen Abschied von einem pflichtbewussten Feuerwehrmann, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere besondere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Carsten Staub - Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben  
Dieter Preibisch - Ortsbürgermeister der Ortschaft Rothenschirmbach  
Elke Krehan - Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben  
Ramon Friedling - Stadtwehrleiter  
Christian Barth - Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach

## Eislebener Advent Kreativmarkt

Bahnhof Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11  
30.11.2024, 10-16 Uhr



Papierkunst, Floristik,  
Fliesenmalerei,  
Miniatur Schnitzer,  
Friwi Gebäck Stollen,  
Keramik, Drahtbaum  
Kunst, Acrylmalerei,  
Commiczeichner,  
Klöpplspitze,  
Kosmetik - Schmuck,  
Arbeiten aus Holz,  
Makramee Arbeiten  
und Hardanger  
Stickerei

## Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert:

### Ablesung Jahresverbrauch 2024:

- Wählen Sie selbst, wie Sie ablesen möchten

Es ist wieder Zeit für die Ablesung Ihres Jahresverbrauchs. Vom **15. November bis 30. Dezember 2024** bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihre Zählerstände per Selbstablesung oder mit Unterstützung unseres freundlichen Ableseservices zu erfassen. Entscheiden Sie selbst, wie Sie Ihre Zählerstände für Strom, Erdgas und Trinkwasser übermitteln:

### 1. Ihre individuelle Zählerstandsmeldung – Sie haben die Wahl:

Bequem, wie Sie es mögen! Bis zum **30. Dezember 2024** haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Zählerstände auf vielfältige Weise mitzuteilen. Sie können dies direkt auf unserer Homepage, mit der SLE- App „Meine SLE“, über das SLE-Kundenportal, per E-Mail oder einfach telefonisch erledigen. Wählen Sie die Methode, die am besten zu Ihnen passt. Alle Details dazu finden Sie auf [www.sle24.de](http://www.sle24.de).

### 2. Ablesung durch unsere Mitarbeiter:

Bevorzugen Sie den persönlichen Kontakt? Unsere freundlichen Mitarbeiter kommen gerne zu Ihnen und lesen im Zeitraum vom **15. November bis 30. Dezember 2024 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr** Ihre Zählerstände ab. In folgenden Versorgungsgebieten wird erfasst:

- **Strom:** Kernstadt Luth. Eisleben, Hedersleben, Helfta, Oberrißdorf, Unterrißdorf, Volkstedt
- **Erdgas:** Kernstadt Luth. Eisleben, Hedersleben, Helfta, Polleben, Unterrißdorf, Volkstedt
- **Trinkwasser:** Kernstadt Luth. Eisleben, Helfta, Unterrißdorf, Volkstedt

### 3. Regionalprojekt zur Selbstablesung:

In einigen Ortsteilen haben Sie in diesem Jahr ausschließlich die Möglichkeit, Ihre Zählerstände

selbst an die SLE zu übermitteln. Eine persönliche Ablesung durch unser Serviceteam ist nicht möglich. Alle Teilnehmer dieses Testgebietes werden in einem separatem Kundenanschreiben über die Details informiert. Folgende Orte zählen zur Erprobungsregion:

- **Erdgas:** Bischofrode, Schmalzerode, Wolferode

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 03. November – 23. Sonntag nach Trinitatis  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Sonnabend, 09. November, Gedenken an die Pogromnacht  
18.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Ökumenische Andacht

Sonntag, 10. November – Martin Luthers Geburtstag  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst

Montag, 11. November, Martin Luthers Taufftag  
16.30 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,  
Ökumenischer Familiengottesdienst zu St. Martin  
mit anschließendem Laternenumzug zum Markt

Sonntag, 17. November – vorletzter Sonntag im Kirchenjahr  
09.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus, Gottesdienst mit Abendmahl  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 24. November – letzter Sonntag im Kirchenjahr  
Gedenken der Verstorbenen  
10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl  
14.00 Uhr, Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche,  
Gottesdienst mit Abendmahl  
16.00 Uhr, Helfta, Friedhof, Andacht

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband  
Lutherstadt Eisleben  
Mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben  
Männerkreis  
Dienstag, 05.11. um 18.30 Uhr Alte Lutherschule,  
Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis St. Annen  
Mittwoch, 06.11. um 14.00 Uhr im Rinckartsaal St. Annen

Frauenbildungskreis  
Dienstag, 05.11. um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule,  
Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück  
Mittwoch, 20.11. um 9.00 Uhr, Alte Lutherschule,  
Andreaskirchplatz 11

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt  
Montag, 18.11. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe  
Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr

Ab 12.11.  
Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche  
Montag bis Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr

Ab 12.11.  
Montag bis Samstag: 11.00 – 15.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster  
Montag bis Samstag: 11.00 – 14.00 Uhr  
Sonntag nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche  
donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

**Kirchspiel Polleben-Heiligenthal**

Montag, 11. November -17 Uhr Polleben – Martinsfest gemeinsam mit der KiTa Sonnenland  
Sonntag, 17. November - 14 Uhr Bösenburg mit Totengedenken  
Ewigkeitssonntag, 24. November  
9.30 Uhr Polleben  
9.30 Uhr Burgsdorf  
11 Uhr Heiligenthal

**Andacht zum Hubertusfest**  
**Hubertusmesse**  
**in der Kirche St. Marien**  
**Sittichenbach**

**SAMSTAG, DEN 9. NOVEMBER 2024**  
**UM 16.00 UHR**  
**mit den Querfurter Burghofbläsern**  
**und dem Männerchor Osterhausen**

Bei einem netten Gespräch in abendlicher Runde wollen wir den Tag ausklingen lassen.



Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.			
in der Region Eisleben,		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße	
Tel: 03475 / 602695		06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt,		Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2	
Tel: 03476 / 812310		06333 Hettstedt	
Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an			
Unser komplettes Angebot finden Sie unter <a href="http://www.vhs-msh.de">www.vhs-msh.de</a> .			
Änderungen vorbehalten!			
Monat: Oktober / November 2024			
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
16106	Gestik und Mimik - Die Sprache des Gesichts	am 30.10.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
17019	Moderne Heiztechnik: Wärmepumpe	am 05.11.2024 – 17:00 Uhr	Online
17000	Keine Angst vor Innendämmung	am 11.11.2024 – 18:00 Uhr	Online
19997	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 13.11.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
<b>Kultur:</b>			
21302	Kreatives Schreiben - Von der Idee zum Text	ab 05.11.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
21200	Argentinischer Tango kommt nach Eisleben	ab 14.11.2024 – 18:30 Uhr	Eisleben
20614	Adventsfloristik - Zipfel, Wichtel, Baum & Co.	ab 15.11.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
20616	Adventsfloristik - Zipfel, Wichtel, Baum & Co.	ab 23.11.2024 – 14:00 Uhr	Benndorf
<b>Gesundheit:</b>			
34001	Gesunder Darm- gesunder Mensch	am 05.11.2024 – 18:00 Uhr	Online
33110	Zusatzstoffe in Lebensmitteln	am 19.11.2024 – 17:00 Uhr	Online
<b>Sprachen:</b>			
43553	Buenos dias - Spanisch erleben_A1	ab 29.10.2024 – 16:30 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben
48001	Griechisch sprechen und erleben	ab 29.10.2024 – 18:30 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben
<b>Computer:</b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 07.11.2024 – 16:00 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 12.11.2024 – 16:00 Uhr	Hettstedt
<b>Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!</b>			
Keinen passenden Kurs gefunden?			
<b>Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren ! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an: <a href="mailto:service@vhs-sgh.de">service@vhs-sgh.de</a></b>			

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**  
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

**- Herausgeber:**  
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
 Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
 Internet: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de),  
 E-Mail: [presse@lutherstadt-eisleben.de](mailto:presse@lutherstadt-eisleben.de)  
 Erscheinungsweise:  
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
 Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

**- Verlag und Druck:**  
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (03535) 4 89-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
 LINUS WITTICH Medien KG;  
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

**IMPRESSUM**  
 Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Luthers Geburtstag



09.-10.  
November 2024

Marktplatz der  
Lutherstadt Eisleben

Mittelalter-  
Spektakel

Mittelalterlich schmausen und dabei Spaß haben? Ja, unbedingt!

Vom 9. bis 10. November 2024 erwartet Sie beim Mittelaltermarkt "Luthers Geburtstag" in der Lutherstadt Eisleben ein unvergessliches Spektakel!

Die Lutherstadt Eisleben liegt im Herzen von Sachsen-Anhalt und blickt auf eine beeindruckende Geschichte zurück, die bis ins Mittelalter reicht. Doch damit nicht genug, denn sie ist auch als Heimatstadt von niemand Geringerem als Dr. Martin Luther bekannt! Ihm zu Ehren veranstaltet die Lutherstadt jedes Jahr im November zu Füßen des Denkmals des Reformators auf dem historischen Marktplatz einen grandiosen Mittelaltermarkt. Dieser bietet Ihnen die einmalige

Gelegenheit, in die faszinierende Welt von damals einzutauchen.

Gastronomen sorgen dafür, dass niemand durstig oder hungrig bleibt, während man mittelalterliche Darbietungen wie Ritterkämpfe, Tanz, Musik, Fakir- und Feuershows auf sich wirken lassen kann – ein echtes Highlight! Händler bieten eine riesige Auswahl an selbstgemachten Schmuck, Keramik, Gewürzen, Salzen und Seifen an. Handwerker demonstrieren ihre beeindruckenden Fertigkeiten, und die Wahrsagerin Cora bietet einen Blick in die Zukunft. Für die perfekte Stimmung, besonders in der Dunkelheit, sorgen auch in diesem Jahr die zauberhaften Wesen aus der Schattenwelt des Südharzes.

Ein Erlebnis für die ganze Familie, welches man sich nicht entgehen lassen sollte!

## Auf Grund der Veranstaltung „Luthers Geburtstag 2024“

gibt es Verkehrsbeschränkungen gemäß Anordnung § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 44 Abs. 1 Satz 1 (StVO) für die Dauer des

**Aufbaus, Abbaus und die Dauer der Veranstaltung im Zeitraum von Freitag, den 08.11.2024 (06.00 Uhr) bis zum Montag, dem 11.11.2024 (16.00 Uhr).**

Dies betrifft den gesamten Marktbereich ab Höhe **Freistraße** inklusive **Naschgasse**.

Für Rücksprachen und weiterreichende Fragen zur Verkehrsorganisation wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben Tel.: 03475 / 655 301.

## Programm zum Mittelaltermarkt Luthers Geburtstag 09. - 10. Nov. 2024 auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

### Samstag, 09. November 2024, 11.00 - 22.00 Uhr

- 11.00 Uhr Höllenspaßige Markteröffnung - Mit derben Sprüchen und allerlei Schabernack belustigen und unterhalten die beiden Spielleute vom Duo Höllenspass das Publikum, erwartet werden zu dieser Stunde auch die Fabelwesen, Hexen und Geister aus der Schattenwelt des Südharzes.
- 11.30 Uhr Begrüßung durch Martin Luther & Katharina von Bora und den Narr Jost
- 12.00 Uhr Grex Confusus (die etwas unübliche Mittelaltercombo)
- 12.30 Uhr Spiel & Spaß für die Kleinen mit Martin Luther und Katharina von Bora
- 13.00 Uhr Die Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 13.45 Uhr Martin Luther und Katharina von Bora
- 14.00 Uhr Grußwort des Bürgermeisters Carsten Staub, begleitet von den mystischen Gestalten der Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 14.15 Uhr Grex Confusus (die etwas unübliche Mittelaltercombo sorgt für Stimmung)
- 15.00 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter u.v.m.)
- 15.45 Uhr Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 16.15 Uhr Grex Confusus (die etwas unübliche Mittelaltercombo)
- 16.45 Uhr Martin Luther und Katharina von Bora
- 17.00 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung mit Dudelsack und Trommeln)
- 17.15 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 17.30 Uhr Martin Luther und Katharina von Bora
- 18.00 Uhr „Schwerter in Flammen“ mit den Schwertbrüdern der Grafen von Mansfeld
- 19.00 Uhr Spiel mit dem Feuer (Feuershow der Theatergruppe „Das Geierlamm“) mit musikalischer Unterstützung von Grex Confusus
- 20.00 Uhr Spektakel der Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 21.00 Uhr Feuer frei - mit Braxas A - Feuershow
- 21.30 Uhr Grex Confusus (Musikalische Darbietung)
- 21.30 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 22.00 Uhr Ende der Veranstaltung

### Sonntag, 10. November 2024, 11.00 - 18.00 Uhr

- 11.00 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung)
- 11.15 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 11.30 Uhr Grex Confusus (Mittelaltercombo - Musikalische Darbietung)
- 12.00 Uhr Martin Luther und Katharina von Bora
- 12.30 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter)
- 13.00 Uhr Grex Confusus (Mittelaltercombo - Musikalische Darbietung)
- 13.15 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 13.45 Uhr Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 14.15 Uhr Spiel & Spaß für die Kleinen mit Martin Luther und Katharina von Bora
- 14.30 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung)
- 14.45 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 15.00 Uhr Grex Confusus (Mittelaltercombo - Musikalische Darbietung)
- 15.30 Uhr Martin Luther und Katharina von Bora
- 16.00 Uhr Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 16.30 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter)
- 17.00 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 17.00 Uhr Grex Confusus (Mittelaltercombo - Musikalische Darbietung)
- 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

An beiden Tagen mehrmals täglich Aufführungen der Theatergruppe „Das Geierlamm“ auf dem Platz vor dem Rathaus. Unter anderem Märchenerzählerei im historischen Zelt, außerdem Darbietung eines historischen Theaterstückes und spannende Ritterkämpfe erwarten die Besucher.

Die genauen Anfangszeiten der vielen Darbietungen sind der Tafel am Lager zu entnehmen!

Änderungen vorbehalten!